

Stelle genau den gleichen Fehler gemacht hätten. Leider läßt sich in diesem Falle W 1 nicht zum Vergleich heranziehen, da hier die gesamte Adresse zu op. 11 weggelassen ist. Daß Mk bei der Abschrift vielleicht sogar auf 2 Hss. zurückgreifen konnte, oder später nach einer zweiten Hs. durchkorrigiert wurde, zeigt ein über den Beginn von op. 13 Kap. 3 (PL. 145, 294 C) *Hec itaque mens nostra* übergeschriebenes *al Cum*, womit eine auch sonst überlieferte Lesart angeführt ist.

Zur weiteren Klärung seien im Folgenden drei Hss. aus bayerischen Klöstern, die heute in der bayerischen Staatsbibliothek liegen, herangezogen. Sie stammen ebenfalls alle aus dem 15. Jh. und stimmen in ihrem Bestand im großen Ganzen mit den bisher besprochenen österreichischen Hss. überein. Es handelt sich um die voneinander abhängigen Codd. Monac. lat. 18 078, 3035 und 6983, die nach ihrer Datierung in dieser Reihenfolge entstanden sind.

München, Staatsbibl. Cod. lat. 18 078 (= M 1)¹⁰⁹ ist eine 410 × 285 mm große Papierhs., mit 276 Blättern, von denen 270 beschrieben und arabisch gezählt sind, sowie von einem vorausgehenden, mit einem Inhaltsverzeichnis beschriebenen und einem nachfolgenden leeren Pergamentblatt. Die 23 Sexternionen sind durch Reklamanten bezeichnet. Dem Holzdeckeleinband mit hellem, jetzt beschmutzten Pergamentüberzug fehlen Schließen und Beschläge. Auf dem Rücken sind zwei Zettel mit der alten Signatur aufgeklebt: *h 78* und *Teg. 78*.

Der ganze Codex ist zwespaltig, durchweg von der gleichen Hand, in einer Bastarda des 15. Jh. von breitem, kräftigem Duktus geschrieben. Rote Titel und Anfangsbuchstaben stammen von der gleichen Hand, die Randbegrenzungen sind vorgezogen, nicht aber Linien. Die Vorlage wurde vom Schreiber offenbar ohne viel Verständnis kopiert; ein Korrektor, der die ganze Hs. durchgesehen hat, mußte immer wieder Fehler ausbessern, willkürliche Titelzusätze streichen und zahlreiche durch Homoioteuton ausgefallene Satzstücke nachtragen. Auf fol. 270^v steht am Schluß der ganzen Abschrift mit roter Tinte: *Iste liber attinet monasterio Tegernsee, quem reverendus in Christo pater et dominus Conradus* (darüber schwarz: 4) *abbas ibidem comparavit, et est finitus in vigilia Affre martiris anno millesimo quadringentesimo septuagesimo primo*; dieses *primo* war zuerst schwarz durchstrichen, doch ist die Durchstreichung wieder getilgt. Der Eintrag stammt von der Hand des Schreibers der Hs. Ein anderer Besitzvermerk steht auf fol. I^r: *Iste liber attinet venerabili*

¹⁰⁹) Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis II 3 (1878) 131; daraus erwähnt NA. 9 (1884) 574.